

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 139.

Halle, Donnerstag den 18. Juni
hierzu eine Beilage.

1857.

Deutschland.

Berlin, d. 16. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Stellmachermeister Martin Friedrich Burow zu Potsdam die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen, sowie den seitherigen Landraths-Amts-Verweser, Grafen Valerian Victor Friedrich von Pfell zum Landrath des Kreises Neurode im Regierungsbezirk Breslau zu ernennen.

Der heutige „Staats-Anz.“ veröffentlicht das von den beiden Häusern der Landesvertretung berathene Gesetz vom 4. Mai, betreffend die Vereinfachung des Taxverfahrens für Grundstücke von geringerem Werthe in den Landtheilen, in denen die allgemeine Gerichtsordnung Gültigkeit hat. Ferner enthält der „St.-Anz.“ u. A. eine Verfügung des Generaldirektors der Steuern vom 12. Mai, wonach sich derselbe damit einverstanden erklärt, daß „bedrucktes Papier“ nur dann unter die Position 27b. Abth. II. des Tarifs subsumirt werden kann, wenn dasselbe zu Rechnungen, Quittungen u. dergleichen vorgerichtet ist. Gedruckte Bekanntmachungen, Ankündigungszettel u. dergleichen, welche nicht dazu vorgerichtet sind, um noch schriftliche Ausfüllungen oder Zusätze zu erhalten, sind, als ein nicht speziell tarifirter Gegenstand, nur mit der allgemeinen Eingangsabgabe zu belegen.

Die Ratification des neuenburger Vertrages seitens unseres Cabinets ist am vergangenen Sonnabend beschlossen und die betreffende Anweisung an den Grafen Haxelstorf sofort erpedirt worden. Die ministerielle „Zeit“ bemerkt über den Inhalt desselben unter Anderem: „Der Titel, „Fürst von Neuenburg und Graf von Valengin“ wird auch in Zukunft den Herrschern der preussischen Monarchie bleiben, wenn darüber gleich keine Bestimmung in den Vertrag aufgenommen worden ist. Es geschieht dies in Folge einer Entschliesung unseres Königs, welche eben so wenig einer ausdrücklichen Zustimmung von Seiten der übrigen Mächte bedarf, als sie durch den Widerspruch der Schweiz erschüttert werden konnte. Es ist dies nur eine dauernde Erinnerung an ein Besitz-Verhältniß, welches anderthalb Jahrhunderte hindurch dem Lande zum Segen, den Herrschern zur Ehre bestand und jetzt durch freiwillige Entlassung gelöst wird. Der Vertrag selbst stellt in der Einleitung den Mächten die Aufgabe, den allgemeinen Frieden vor jedem Anlaß zur Störung zu bewahren, und zu diesem Ende die Stellung des Fürstenthums Neuenburg und der Grafschaft Valengin mit den Forderungen der Ruhe Europas in Einklang zu bringen. Diese Aufgabe ist, so weit menschliche Voraussicht reicht, erfüllt worden und zwar, wie die Bevollmächtigten der Conferenz es wiederholt ausgesprochen haben, Dank der versöhnlichen und hochherzigen Gesinnung Sr. Maj. des Königs.“

Nach einer hier eingegangenen Depesche aus Kopenhagen vom 14. Juni ist dort am 10. Juni die für die deutschen Großmächte in Bezug auf ihre Erklärungen vom 20. Mai bestimmte Antwortnote vom Geheimen Staatsrath angenommen worden, und zwar im Sinn einer Zurückweisung der von den deutschen Großmächten gegebenen Interpretationen. Es kann dabei nur überflüssig sein, daß sich das kopenhagener Cabinet mit dieser Zurückweisung so beiläufig hat. Sein bisheriges Benehmen ließ keine solche Eile erwarten; indessen scheint es, daß ihm der Gedanke, man könnte deutscherseits in seinem Schweigen eine Anerkennung der erwähnten Interpretation erblicken, keine Ruhe ließ, sodas es diesmal das Reden dem Schweigen vorzog, zumal da es wohl wußte, daß ihm das Schweigen schwerlich etwas nützen würde. Hier in Berlin hat Niemand, am wenigsten unsere Regierung, daran geglaubt, daß die Note vom 13. Mai mehr enthalte als eine Schemconcession; deshalb hob die letztere in der Instruction vom 20. Mai ausdrücklich hervor, daß wenn das kopenhagener Cabinet mit der preussischen Auslegung der Note vom 13. Mai nicht übereinstimme, dies von ihm ausdrücklich ausgesprochen werden möchte. Diese Hervorhebung hatte den Zweck, dem dänischen Cabinet das Schweigen gefährlicher zu machen als das Reden. Dasselbe hat zwischen zwei Uebeln dasjenige gewählt, das ihm seinem Ziele

gegenüber das kleinere schien. Deutschland aber kann sich nur dazu Glück wünschen, daß damit das Hinderniß verschwunden ist, welches ihm in seiner Thätigkeit für die Herzogthümer die Note vom 13. Mai in den Weg geworfen hatte. Die Sache der Herzogthümer wird nun hoffentlich ohne Verzug an den Bund gehen können.

Aus dem Waldeck'schen, d. 9. Juni. Das Regierungsblatt veröffentlicht folgende, unter ständischer Zustimmung erlassene gesetzliche Bestimmung, die an die Stelle des Art. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1850 über die Verantwortlichkeit der Mitglieder der fürstlichen Regierung wegen Verfassungsverletzung tretende Vorschrift betreffend: „Die Anklage gegen die verantwortlichen Mitglieder der Regierung wegen Verfassungsverletzung ist bis auf weitere gesetzliche Anordnung bei dem für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont in Straf- und Civilsachen bestellten obersten Gerichtshof (königliches Obergericht in Berlin) zu erheben.“

Belgien.

Brüssel, d. 14. Juni. Der heutige „Moniteur“ bringt die von der offiziellen Presse angefündigte Lösung unserer Crisis, indem er einen vom 12. Juni datirten Bericht des Ministeriums an den König enthält, worin demselben vorgeschlagen wird, den Schluß der legislativen Session von 1856-1857 auszusprechen. Diese Maßregel suspendirt die Debatte des Gesetzentwurfs über die wohlthätigen Anstalten und die Regierung werde bei der Eröffnung der nächsten Session dessen Vertagung vorschlagen. Das heißt also, das Projekt wird vorläufig begraben, um es je nach dem Ausfall der Neuwahlen von 1858 wieder vorzubringen oder gänzlich ruhen zu lassen. Der Antrag der Minister wird in dem Berichte weilsäufig motivirt, auf die jüngsten Ereignisse hingewiesen und erwäht, daß die Gefühle der Mäßigung und Loyalität nicht aufgehört hätten, das Cabinet zu beleben. Auch von der Opposition, die der Gesetzesvorschlag, sei es aus Unkenntnis, aus Vorurtheil oder Parteinehme, immer mehr gefunden wird, wird gesprochen und weiter gesagt, was es auch kosten möge, ein Werk des Gewissens und der Ueberzeugung ungerichtet und unverdienten Angriffen aufzuopfern, eine verständige Regierung müsse dennoch der öffentlichen Meinung Rechnung tragen, sogar dann, wenn sie durch Leidenschaft oder Vorurtheil verwirrt worden sei. Das Cabinet wolle und dürfe es sich nicht verhehlen, daß ihm eine harte Aufgabe auferlegt sei; zugleich aber sei in der Schwere der gegenwärtigen Situation selber etwas, das seine patriotische Ergebenheit herausfordere. Hierauf wird die Mission des Ministeriums auseinandergesetzt und dem Berichte folgt die königl. Verordnung, welche den Schluß der Session bestimmt und den Minister des Innern mit der Ausführung beauftragt. In seinem nichtoffiziellen Theile bringt der „Moniteur“ einen vom 13. Juni datirten Brief des Königs an den Minister des Innern, der in seiner sowohl staatsklugen als von väterlicher Sorge zeugenden Abfassung der Maßregel, welche auf den Vorschlag der Rätthe der Krone genommen worden, erst ihre rechte Bedeutung giebt. Dieser Brief lautet:

Mein werther Minister! Ich erhalte den von gestern datirten Bericht des Cabinets und beile mich, denselben gutzuheißen. Indem Sie eine Vertagung der Disposition vorschlagen, werden Sie eine Initiative ergreifen, auf welche die Umstände Sie hinweisen und welche das Land verheßen wird. Ich benutze diese Gelegenheit, um durch Ihre Vermittlung an das Land, das mir so viele Beweise seiner Anhänglichkeit gegeben hat, einige Worte zu richten. Eine lange und lebhaftc Diskussion, welcher Ereignisse folgten, die ich beklage, hat in der Repräsentantenkammer über einen von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf stattgefunden. Zum ersten Male in Verlauf der 20 Jahre, während deren ich mich Belgien widmete, haben die parlamentarischen Debatten Schwierigkeiten herbeigeföhrt, zu deren Lösung sich nicht sofort der Weg gezeigt hat. Sie haben mit der größten Loyalität und dem vollständigsten guten Glauben gehandelt. Sie beugen die feste Ueberzeugung, daß der Gesetzentwurf, wenn er zur Ausführung käme, nicht die ihm zugeschriebenen nachtheiligen Folgen haben würde. Ich werde kein Urtheil über den Entwurf fällen; ich würde nie darenin gemüthlich haben, in unserer Gesetzgebung eine Stelle einzunehmen, welches die unheilvollen Wirkungen hätte haben können, die man befürchtet. Allein ohne mich auf eine Prüfung des Gesetzes an und für sich einzulassen, nehme ich doch, eben so wie Sie, Rücksicht auf einen Einbruch, der sich bei dieser Gelegenheit bei einem bedeutenden Theile der Bevölkerung geäußert hat. In den Ländern, die sich selbst

mit ihren Angelegenheiten befaßt, giebt es solche rasche und ansehnliche Erregungen, welche sich mit einer Intensität fortspannen, die sich leichter merkbar macht, als erstarkt und denen gegenüber es weiser ist, einen Bereich zu schließen, als mit Verunsicherungen an sie heranzutreten. Die Wirksamkeit der freien Einrichtungen Belgiens hat während eines Zeitraumes von sechsundzwanzig Jahren einen bewundernswürdig regelmäßigen Fortgang gehabt. Was thut nicht, damit sie sich auch in Zukunft mit derselben Dehnung, denselben Erfolge behaupten? Ich nehme keinen Anstand, es auszusprechen: den Parteien thut Mäßigung und Selbstbeherrschung noth. Ich glaube, wir müssen es unterlassen, irgend eine Frage anzugehen, die geeignet ist, den Krieg in den Gemüthern zu entzünden. Ich bin überzeugt, daß Belgien glücklich und geschickter leben kann, wenn es die Bahn der Mäßigung verfolgt; allein ich bin gleichfalls überzeugt und spreche es vor aller Welt aus, daß jede Maßregel, die ihr aufgelegt werden kann, als habe sie die Tendenz, das Supremat einer Meinung über die andere festzusetzen, gefährlich ist. An Freiheit fehlt es uns nicht und unsere Verfassung gewährt, wenn ein weiser und gemäßigter Gebrauch von ihr gemacht wird, ein glückliches Gleichgewicht. Meine aufrichtige und tiefe Hingebung an die Geschichte des Landes hat mich zu diesen ersten Betrachtungen veranlaßt. Ich theile sie dem Lande, Ihnen selbst, der Mehrheit der National-Vertretung mit. Unter den obwaltenden Umständen hat die Mehrheit der Kammer, deren Wünsche in so fern eben, als sie die Mehrheit bildet, mich leiten und leiten müssen, eine edle Stellung einzunehmen, eine Stellung, wie sie einer großen Partei würdig ist. Ich gebe ihr den Rath, Ihrem Vorhabe gemäß auf die Fortsetzung der Diskussion des Gesetzes zu verzichten. Es ist die Sache der Majorität, diese edelmüthige Noth zu übernehmen. Indem sie das vollständig thut, wird sie der Welt einen hohen Begriff von ihrer Weisheit und ihrer Vaterlandsliebe geben. Sie wird in ihren Reihen jene innige Eintracht aufrecht erhalten, welche für alle Parteien die erste Frucht und die erste Belohnung einer gemeinschaftlich ausgeübten edlen und guten Handlung ist. Zum vorigen Jahre hat mir das Land für meine Hingebung gedankt; ich danke ihm heute für sein Vertrauen. Aus diesem Schreiben werden Sie ersehen, wie glücklich ich mich schätze, mich mit Ihnen in Uebereinstimmung zu befinden, und wie sehr ich Ihr Verhalten billige. Es ist mein Wunsch, auch in Zukunft mit Ihnen und Ihren Kollegen über das Wohl dieses schönen und weitgeliebten Landes zu wachen. Glauben Sie, mein werther Minister, an die wohlgeleiteten Gesinnungen, welche ich für Sie hege.

Frankreich.

Paris, d. 16. Juni. Die Wahl-Agitation ist im Zunehmen begriffen. Ein Theil der pariser Kandidaten hat bereits seine Glaubensbekenntnisse in den Straßen anschlagen lassen. Unter ihnen befinden sich viele, die auf ihre eigene Faust aufzutreten. Einer derselben präsentirt sich in allen zehn pariser Wahlbezirken. In der Provinz ist es den Präfekten gelungen, die Bevölkerung einiger Massen einzuschüchtern; zum wenigsten verweigern die Druckereien hier und da den Druck der Glaubensbekenntnisse der Oppositionskandidaten. Dieselben werden deshalb alle in Paris gedruckt und dann in die Provinz zurückgeschickt. Der Präfekt der Dordogne sagt in seinem Circular, daß „die Regierung den Triumph ihrer Kandidaten will, wie Gott das Gute, indem er Jedem die Freiheit des Uebels läßt.“ Noch komischer ist die Proclamation des Maires von Chaton. Derselbe empfiehlt den Regierungskandidaten, der bisher Deputirter war, indem er geltend macht, daß „derselbe während der letzten Session der Schwiegerohn des Präfekten geworden ist und deshalb am besten die Ideen des Herrn Präfekten in der Kammer vertreten könnte.“ Bis jetzt hatte man noch nicht gewußt, daß der gesetzgebende Körper die Mission hatte, die Ideen der Präfekten zu repräsentiren. — Paris wird bald ein neues Monument haben, nämlich eine steinerne Säule, die zu Ehren Napoleons III. auf dem Trocadero sich erheben wird. Die Säule wird 100 Metres hoch sein. Um sich eine Idee von der Höhe derselben machen zu können, muß man wissen, daß die Vendôme-Säule nur 40 Metres hat und die Thürme der pariser Notre-Dame-Kirche nicht 100 Metres hoch sind.

Der Kaiser hatte am Freitag sämtliche hier in Paris anwesende Marschälle nach St. Cloud eingeladen, um mit denselben eine Probefahrt auf einer kleiner Eisenbahn von St. Cloud nach Billenueve zu unternehmen. Es ist eine neue Art portativer Eisenbahn, welche zum Feldtransport der Armee in Anwendung gebracht werden soll. Die Fahrt, wiewohl der Kaiser selbst die Locomotive dirigirte, fiel aber nicht glücklich aus. Der Wagon, worin sämtliche Marschälle saßen, gerieth aus den Schienen, und alle waren in Gefahr, ohne daß jedoch irgend einer die geringste Beschädigung erlitten hätte. Dem „Nord“ wird über den Vorfall Folgendes berichtet: „Der Kaiser, die Kaiserin, die Großherzogin von Baden und deren Tochter, die Prinzessin Marie, die Prinzessin Mathilde, so wie die Marschälle Pelissier, Canrobert und Bosquet hatten in den drei Waggons, mit welchen die Probefahrt gemacht werden, Platz genommen. An der steilen Stelle angelangt, wurde die Schnelligkeit des Zuges zu stark, und man wollte die Bremsen anwenden, doch verlagten diese den Dienst. Jetzt wurde die Schnelligkeit der ungehemmten Wagon eine solche, daß die Zuschauer in Entsetzen gerieten. Man hielt den Kaiser und die Kaiserin für verloren. Zum Glück kam man mit dem Schrecken davon. Der Kaiser behielt seine unverwundliche Kaltblütigkeit; er that, als wenn er die ganz gewöhnlichste Probefahrt mitmache. Scherzend suchte er die Kaiserin und die übrigen Prinzeßinnen zu beruhigen, die sich nur langsam von ihrem Schrecken erholten. Uebrigens war die Gefahr nicht gering; wenigstens soll Marschall Pelissier geäußert haben, er habe den Tod nie so nahe gesehen, selbst nicht in der Krim.“

Großbritannien und Irland.

London, d. 16. Juni. In der Sitzung des Unterhauses wurde heute ein Amendement, welches die Abschaffung des von den katholischen Parlaments-Mitgliedern bisher zu leistenden Eides bezweckte, von Lord Palmerston bekämpft und schließlich mit 373 gegen 83 Stimmen verworfen. Ein von Theßiger eingebrachtes, gegen die Juden-Bill gerichtetes Amendement wurde ebenfalls mit 341 gegen 201 Stimmen verworfen.

Aus der Provinz Sachsen.

Magdeburg, d. 13. Juni. Es ist in neuerer Zeit mehrfach vorgekommen, daß Personen durch die Post unter Kreuzband

Loose zu auswärtigen Lotterien und Auspielungen zugesandt worden sind und die Empfänger bei Rücksendung der Loose Postgeld haben erlegen müssen, weil die Abender die Rücksendung unfrankirt nicht angenommen haben. Dies veranlaßt die königliche Regierung, das Publikum auf die Bestimmungen der Verordnung vom 5. Juli 1847 nochmals mit dem Bemerkten hinzuweisen, daß wenn der Kreuzband verbotenen Inhalt erst durch Eröffnung des Briefes oder Aufreißens entdeckt oder näher festgestellt hat, die betreffende Postanstalt verpflichtet ist, den eröffneten Brief gegen Erstattung der am Bestimmungsorte entrichteten Beträge an Porto oder sonstigen Gebühren zurück zu nehmen. (M. 3.)

Der „St. A.“ vom 11. d. enthält in Folgendem das Privilegium vom 4. Mai 1857 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kreis-Obligationen des Mansfelder Seekreises, im Regierungsbezirk Merseburg, zum Betrage von 215,000 Thlr.: Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen u. c. Nachdem die Chausseebau-Commission des Mansfelder Seekreises im Regierungsbezirk Merseburg auf Grund der durch den Beschluß der Kreisstände des gedachten Kreises vom 6. Oct. v. J. erhaltenen Ernennung unterm 2. Decr. v. J. beschloßen hat, den Antrag der auf Grund Unseres Privilegiums vom 14. Jan. 1856 (Ges.-Samm. S. 71) auszugebenden Kreis-Obligations zum Betrage von 215,000 Thln. von 4 auf 4 1/2 pCt. zu erhöhen und diesen Beschluß Unsere Befätigung erlangt hat: so bestimmen Wir, daß an Stelle des gedachten, hiermit aufgehobenen Privilegiums das nachstehende Privilegium Anwendung findet. Auf den Antrag der Kreisstände des Mansfelder Seekreises, im Regierungsbezirk Merseburg, in Gemäßheit der auf den Kreisständen vom 27. October 1853, 17. Juni 1854, 24. Mai 1855 und 6. October 1856 gefaßten Beschlüsse, die zur Ausführung der vom Kreise übernommenen Chausseebauarbeiten erforderlichen Geldmittel im Wege einer Anleihe beschaffen, und zu diesem Zwecke auf jeden Inhaber lautende, mit Zinscoupons verlebene, Seitens der Gläubiger unfähbare Obligations zum dem angemessenen Betrage von 215,000 Thln. ausstellen zu dürfen, wollen Wir, da sich hiergegen weder im Interesse der Gläubiger noch der Schuldner etwas zu erinnern gefunden hat, in Gemäßheit des §. 2 des Gesetzes vom 17. Juni 1853 zur Ausfertigung von Obligations zum Betrage von 215,000 Thln. in Buchstaben: Zweihundert und Fünzehtausend Thaler, welche in folgenden Points: 50,000 Thlr. à 1000 Thlr., 50,000 Thlr. à 500 Thlr., 40,000 Thlr. à 200 Thlr., 40,000 Thlr. à 100 Thlr., 35,000 Thlr. à 25 Thlr., zusammen 215,000 Thlr., nach dem (dem „Staats-Anz.“ anliegenden) Schema auszufertigen, mit Hilfe einer Kreissteuer von 4 1/2 Procent jährlich zu verzinsen und nach der durch das Loos zu bestimmenden Folge-Ordnung, von der Ballotirung der Chausseebauarbeiten, spätestens aber vom Jahre 1861 ab, jährlich mit wenigstens einem halben Procente des Capitals zu tilgen fan, durch gegenwärtiges Privilegium Unsere landesgerichtliche Genehmigung mit der realistischen Wirkung ertheilen, daß ein jeder Inhaber dieser Obligations die daraus hervorgehenden Rechte, ohne die Uebereignung des Eigenthums nachweisen zu dürfen, geltend zu machen befugt ist. Das vorstehende Privilegium, welches Wir vorbehaltlich der Rechte Dritter ertheilen, und wodurch für die Verbindlichkeit der Inhaber der Obligations eine Gewährleistung Seitens des Staats nicht übernommen wird, ist durch die Gesetzsammlung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Wollmärkte.

Leipzig, d. 16. Juni. Gestern hatten wir noch einen ansehnlichen Wollmarkt. In den preussischen Kalendern ist nämlich der hiesige Wollmarkt als auf den 15. Juni fallend angegeben, und deshalb waren auch gestern erst sämtliche Bauernwollen aus dem nahen Preussischen auf den Markt gebracht. Sie wurden sämtlich sehr schnell geräumt; denn die verdorbene und erimungshauer Tuchfabrikanten hatten ihren Bedarf an ordinärer Wolle zum eigentlichen Wollmarkt nicht decken können, haben nun aber noch sehr günstig gekauft, da sie für den Stein 1 Thlr. weniger gezahlt haben als im vorigen Jahre.

Großes Londoner Handel-Musik-Fest im Krystall-Palaste zu Spdenham.*

Das Comité der Sacred Harmonie Society hat mit den Directoren der Krystall-Palast-Gesellschaft Verhandlungen getroffen zu einem großen Handel-Musik-Feste, welches im „Central-Transit“ (Mittel-Kreuz-Flügel) des Krystall-Palastes im Juni d. J. 1857 gehalten werden soll.

Der beispiellose Umfang des beabsichtigten Orchesters bei dieser Gelegenheit, nämlich 2300 wirklich tüchtige Musiker, verbunden sowohl mit sorgfältig geleiteten Proben als mit den vollständigsten Einrichtungen im Allgemeinen, verleiht diesem Feste ein Interesse, welches nicht fehlen kann, diese, jeder früheren Musik-Ausführung ähnlicher, weit voranzustellen.

Das Handel-Musikfest im Jahre 1857 würde einen seiner Hauptzwecke verfehlen, wenn es ihm nicht gelänge, nicht nur ganz England, sondern auch namentlich die ganze musikalische Welt anzuregen, im Jahre 1859 alle Kräfte in Anwendung zu bringen. Wenn man berücksichtigt, daß das Jahr 1859 nicht nur das hundertste Jahr seit dem Tode Handels, sondern auch das fünfzigste seit dem Tode Haydn's, so wie das fünfzigste seit der Geburt Mendelssohns ist, so leuchtet es ein, daß diese große Feier im Juni, 1857, nur der Vorläufer von noch größeren Festlichkeiten sein wird, bei einer Gelegenheit, wo so viele musikalische Erinnerungen ihren Vereinigungspunkt finden werden.

Handels Musik gestiftet die Anwendung von einer fast unbeschränkter Erweiterung der Kräfte, wodurch Effect und Großartigkeit der Aufführung nur erhöht wird, und so wird es klar, daß unter den vielen Punkten, welche gehörige Würdigung erfordern, ehe ein bestimmter Plan für eine musikalische Feier für die Hauptstadt gefaßt wird, zwei vorzüglich vor größer Wichtigkeit sind, nämlich, das Local, in welchem das Fest gehalten werden soll, und die Zahl, bis auf welche es wünschenswert sein möchte das Personal des Orchesters zu verstärken. Da der erste von diesen Punkten den zweiten größtentheils bestimmt, so nimmt er zunächst unsere Aufmerksamkeit in Anspruch. Es ist, mit wenigen Worten, als Resultat längerer Beobachtung und Ueberlegung zu bemerken, und zwar mit genauer Würdigung der Räume der Westminster Abtei, der St. Paulskirche, der St. Georg's Hall in Liverpool, und der Town Hall in Birmingham, daß keines von diesen, eben so wenig als irgend ein anderes derartiges Gebäude, schon bestehend oder im Bau begriffen, geräumig oder passend genug ist für den Zweck der beabsichtigten Feier, so daß in der That der große mittlere Transit des Krystall-Palastes in Spdenham das einzige Local ist, welches diesen Ansprüchen völlig genügt. Dieser mittlere Trans-

* Die folgende Mittheilung ist ein wörtlicher Auszug des Programms der Sacred Harmonie Society. G. Nauenburg.

Krähel, 50 bez. Spiritus 13 pGt. bez., Juni/Juli 12% pGt., 12, 15, 16 pGt. bez., Juli/Aug. 12% pGt. bez. Rübel 17% Br., Juni 16% Br., Herbst 15% bez., 15% Br.

Hamburg, d. 16. Juni. Weizen loco aufgeregt, 5 $\frac{1}{2}$ höher, ab auswärtig 2-4 $\frac{1}{2}$ höher gehalten. Roggen loco fest, ab Königsberg 120 Pfd. für 75 $\frac{1}{2}$ zu kaufen. Del pr. Herbst 31 $\frac{1}{2}$, pr. Frühl. 30 $\frac{1}{2}$.

London, d. 15. Juni. Englischer Weizen bei geringer Zufuhr 3 Schill. theurer, fremder Weizen 2, londoner Mehl 2, norollter Mehl 3 Schill. höher als am vergangenen Montage.

Wasserstand der Saale bei Halle

am 16. Juni Abends am Unterpegel 5 Fuß 5 Zoll.

am 17. Juni Morgens am Unterpegel 5 Fuß 5 Zoll.

Wasserstand der Saale bei Weiskensfels.

am 15. Juni Abends 1 Fuß 8 Zoll.

am 16. Juni Morgens 1 Fuß 7 Zoll.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

den 16. Juni am alten Pegel 35 Fuß unter 0.

am neuen Pegel 4 Fuß 3 Zoll.

Schiffahrtsnachricht.

Die Schleuse zu Magdeburg passirten:

Aufwärts, d. 16. Juni. A. Wierl, Brennholz, v. Sandfurth n. Budau. — W. Biener, 2 Rähne, Coaks, v. Sandburg n. Dresden. — L. Priklow, Steintoblen, desgl. n. Budau. — G. Tenne, desgl. — W. Gähre, Holz, v. Sandburg n. Halle. — C. Sonnen Schmidt, Steintoblen, desgl. n. Budau. — G. Jemersch, desgl. — J. Schobe, Reifeisen, desgl. n. Tüsch. — F. Pape, Brennholz, v. Spandau n. Halle. — E. Schröder, Güter, v. Hamburg n. Dresden. — W. Ruffsch, Steintoblen, desgl. n. Budau. — Comt. R. S. Schiff, Brennholz, v. Spandau n. Budau. — W. Götsch, Coaks, von Hamburg desgl. — F. Braunschweig, desgl. — F. Andree, Schwefel, desgl. n. Schönebeck. — C. Schmidt, 2 Rähne, Brennholz, v. Sandau n. Budau. — A. Rausmann, Steintoblen, v. Sandburg n. Budau. — G. Brünke, desgl. n. Stadtm. Magdeburg. — A. Weigt, Coaks, desgl. n. Rothenburg. — C. Sonntagmann, desgl. n. Niederwärts, d. 16. Juni. J. Arnold, 2 Rähne, Brennholz, v. Aufsig n. Neust. Magdeburg. — G. Richter, Weizen, v. Wittenberg n. Hamburg. — F. Andree, 2 Rähne, Stüdgut, v. Dresden n. Magdeburg. Magdeburg, den 16. Juni 1857.

Königl. Schleusenamt. Saale.

Die vorzüglich schöne Grasbutter (von süßer Sahne) erhalte wöchentlich 3 Mal frisch, empfehle davon pr. Pfd. 8—8 $\frac{1}{2}$ Sgr., in Fässern billiger. Julius Riffert in der alten Post.

Der wohl weltbekannte und berühmte „Boonekamp of Maag-Bitter“, bekannt unter der Devise: „Occidit, qui non servat“, **sicherer Schutz und Hilfe bei jedem Magen-Uebel**, so auch auf Reisen, zur Jagd u. c., hält der Erfinder und alleinige Destillateur **H. Underberg-Albrecht** in Rheinberg am Niederrhein in Flaschen à 7 $\frac{1}{2}$, 15—25 $\frac{1}{2}$ stets Lager in Halle bei **Julius Riffert.**

Alizarin-, Schreib- und Copir-Tinte, patentirt für Sachsen, Hannover, Frankreich und Belgien, welche auf jedem Flaschen-Verschluss den Stempel des Sächs. Wappens trägt, wodurch die Echtheit des obigen Fabrikats garantirt wird, empfiehlt in Flaschen à 3 $\frac{1}{2}$ —6—10—16 Sgr. und 1 Thlr. **Carl Haring, Neunhäuser 5.**

Reise-Necessaires, sehr praktisch eingerichtet, empfing und empfiehlt **A. Böhme, Coiffeur.**

Von acht und direct bezogenen **Extrait d'Odeurs** empfing eine große Sendung, worunter sich namentlich

Ess-Bouquet von Bayley & Blew und Price & Cosnell in London in ganzen und halben Flac. besonders auszeichnen, empfehle als etwas Feines. **A. Böhme, Coiffeur. Leipzigerstraße Nr. 5.**

Hôtel de Wien. Zum bevorstehenden Pferdemarkt den 19. d. M. werde ich ein feines Frühstück und a ausgezeichnete Weine bereit halten. **Friedr. Kühl.**

Fürstenthal. Heute Donnerstag d. 18. Juni 1857 zur Feier der Schlacht bei Belle-Alliance

Grosses Concert vom **Halle'schen Stadtorchester**, verbunden mit Illumination und **Feuerwerk.** Anfang 7 Uhr. **C. John, Stadtmusikdirector.**

Freitag den 19. Juni in **Palmie's Felsenkeller (Kaffeegarten)** **Grosses Garten-Concert.** Anfang 7 Uhr. **C. Stöckel, Director.**

Keine Räuber mehr! Sonntag den 21. d. M. Nachmittags 3 Uhr ladet zur Vertilgung der großen Räuberbande (**Rinaldini**) im Zwintschöner Busche freundlichst ein **die junge Gesellschaft in Bruckdorf.** **F. Große, Gastwirth.**

Feine franz. Blumen, seidenes Band, **Zwirnbandschub** à Paar 1 $\frac{1}{2}$, **Stroh- und Gartenhüte**, Alles zu sehr billigen Preisen, großer Schlamn Nr. 15.

Ein sehr guter neunarmiger bronzenener Kronleuchter ist wegen Geseinrichtung billig zu verkaufen große Steinstraße Nr. 5.

Eine neumilchende holländer Kuh mit drei Kälbern steht zum Verkauf im „Grünen Hof“ in Halle. **G. Lippert.**

Rosenblätter kauft **G. L. Helm, Steinstraße.** Gebauer-Schweffche'sche Buchdruckerei in Halle.

Gegen Rheumatismus und Gichtleiden kann ein vielfach erprobtes, sicher wirkendes sympathetisches Mittel für 1 $\frac{1}{2}$ franco Einsendung unter F. M. # 22 an das Agentur-Comtoir in Leipzig, kl. Fleischberg-23, mitgetheilt werden.

15 Stück Kämme sind zu verkaufen in Höhnstedt Nr. 5.

Auf dem Rittergut Langendorf bei Weiskensfels stehen 2 sehr schwere fette Ochsen zum Verkauf.

Die Verwalterstelle in Annarode ist befeht. **Matthaei.**

Familien-Nachrichten. **Verlobungs-Anzeige.** Als Verlobte empfehlen sich: **Marie Schreier, Franz Hauenslein.** Wittenberg. Potsdam.

Dankfagung. Allen hiesigen und auswärtigen Freunden und Verwandten, sowie besonders den Gesellen eines Wohlthätigen Zimmergewerkes, sage ich meinen herzlichsten Dank für die Theilnahme, die sie so zahlreich bei der Beerdigung meines geliebten Gatten, des am 11. dieses Monats verstorbenen Zimmermeister **Christoph Hennicke** bewiesen haben. Diese Theilnahme ist mir ein tröstlicher Beweis gewesen von der Achtung und Liebe, die der Verforbene hienieden sich erworben und von dem Mitgefühl, das man mit mir, der unter so schwierigen Verhältnissen hinterlassenen Wittwe und meinen drei unermöglichten Kindern hat. Der Herr aber wird mich stärken, daß ich diesen harten Verlust ruhig ertrage und die schweren Pflichten, die mir jetzt obliegen, mit seiner Hilfe erfülle.

Zöribg, den 15. Juni 1857. Die hinterlassene Wittwe **Friederike Hennicke geb. Krause.**

Bekanntmachungen.

Freitag den 19. d. M. Nachmittags 3 Uhr sollen auf hiesigem Rathhaushofe eine Partie alte kupferne Rinnen, altes Holz und Bretter gegen sofortige Zahlung meistbietend verkauft werden.

Halle, den 17. Juni 1857. Der Stadtbaumeister **G. Scherben.**

Süß- und Sauerkirschen-Verpachtung.

Montag den 22. Juni 1857 sollen die Plantagen längs der Querfurt-Leimbacher und dergl. von Weidenbach bis zur Schaffstöber Grenze verpachtet werden. Die Verpachtung soll im Gasthaus „zum Bär“ hier Nachmittags um 2 Uhr abgehalten werden. Hierauf Respektirnde werden hiermit dazu eingeladen. Querfurt, den 12. Juni 1857.

Freiwilliger Restaurations-Verkauf in Merseburg.

Veränderungshalber bin ich gesonnen, die mir zugehörige, an der Mülchener-Naumburger Straße, 10 Minuten von der hiesigen Stadt günstig gelegene, mit ganz guter Nahrung versehene Restauration „zum Feldschlößchen“, bestehend in 1 ganz neuem weißtöcigen Wohnhause mit allem Zubehör, Hof, Ställe, großem Concert-Garten, überbauter, ganz guter Kegelbahn und cr. 4 Morgen Land, **Donnerstag den 25. Juni c. früh 10 Uhr**

im Grundstück selbst meistbietend unter den zuvor bekannt zu machenden ganz günstigen, ev. auch vorher bei dem Kr.-Auct.-Comm. **Andersfleisch** hier einzusehenden Bedingungen, zu verkaufen, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Hälfte der Kaufsumme zu 4% Zinsen stehen bleiben kann. Merseburg, den 15. Mai 1857. **W. Luze, Restaurateur.**

Neue Buchdruckerei f. von **Endermann** in Halle, große Steinstr. 12 u. Mittelstr., stellt die billigsten Preise.

Aufträge von außerhalb werden prompt ausgeführt, Emballage nicht berechnet.

Vermischtes.

Berlin, d. 15. Juni. Graf Pfeil hat seine am 7. Mai d. S. hier gehaltene Vorlesung „über den Einfluß der Kometen und Meteore auf die Entstehung und Entwicklung unserer Erde“ jetzt im Drucke erscheinen lassen. Das vielgenannte Mitglied des Abgeordnetenhauses faßt das 55 Seiten Gefagte in folgenden „einzigsten Gedanken“ zusammen: „Meteore sind der unbedeute Grundstoff, aus dem sich die großen planetarischen Massen zusammenballen. Kometen sind der befruchtende Samen, der Blütenstaub des Weltalls, welcher den im Schooße der planetarischen Körper schlummernden Keim zum Leben erweckt.“ Der Vorlesung ist ein „Epilog“ angefügt: „Wie man im Jahre 1857 eine wissenschaftliche Untersuchung behandelt.“ Graf Pfeil befaßt sich darin auf das Bitterste über die Besprechung seiner Vorlesung in hiesigen Blättern. „Man hat“, so sagt er, „aus verschiedenen Ansichten und Behauptungen eigener Phantasien entlehnt, bei'm Hier in Josty's Keller einen Pophans zusammengeklüft, der von meiner Vorlesung auch nicht einen Lappen am Leibe trägt, und diesen Pophans, nicht meine Vorlesung, hat man unter lautem Guffa in Fesseln zerissen und verbrannt, wie etwa der Londoner Pöbel alljährlich den Guy Fawkes verbrannt.“ Die Pfeilsche Broschüre wurde am 13. ausgegeben und dient zum würdigen Abschluß der Weltuntergangs-Literatur.

Für die Opfer des Hauensteinunnels wird dem „Zef. Journ.“ nach mit wahrer Begeisterung in der ganzen Schweiz gesammelt. Die bei den Redaktionen aller Zeitungen aufgelegten Subscriptionslisten, die zu diesem Zwecke veranstalteten Concerte und die bei festlichen Anlässen aller Art angeregten Sammlungen haben schon eine schöne Summe eingebracht. Die eben so reichliche, als verständige Spende der Centralbahndirection findet allgemeinen Beifall. Als Nachspiel der entsetzlichen Katastrophe am Tunnel werden herzerregende Scenen erzählt. Ein Luzerner Bauer wick drei Tage und drei Nächte nicht vom Platze; er wollte seinen verschütteten Sohn todt oder lebendig sehen. 14 Württembergerinnen waren auf die Nachricht von dem Unglück aus weiter Ferne zu Fuß gekommen, lagen, knieten, standen vor der Mündung des Tunnels und erfüllten die Luft mit Wehgeschrei. Als das entsetzliche Grab von der giftigen Luft gereinigt war, stürzten die Arbeiter mit unbeschreiblicher Selbstüberwindung in die Todeskammer, um ihre zu Leidnamen gewordenen Brüder zu suchen und in Särgen an's Licht zu bringen. Die 63 Leichen, 52 Verschüttete und 11 bei den Rettungsversuchen Umgekommene, sind auf einen von menschlichen Wohnungen entfernten Ort, den früheren Kirchhof in Trimbach, begraben worden. Alle umschließt ein großes Grab, wie sie ja auch vereint sterben mußten.

Auch in Brür und mehreren anderen Gegenden Böhmens wurde am 7. d. M. Nachmittags eine Erdschütterung verspürt, so daß die Möbel in den Wohnungen bewegt wurden und die Scheiben in den Fenstern klirrten.

Von der polnischen Grenze, d. 3. Juni, wird der wiesner „Presse“ geschrieben: „Die vom „Gzas“ gebrachte Nachricht über Studenten-Gresse in Kiew erfährt vom „Nord“ eine Widerlegung. Der „Nord“ leugnet die Thatsache ganz ab; die Sache bleibt nichts desto weniger wahr. Es sind uns über das Ereigniß zwar einige abweichende Versionen bekannt, die jedoch alle in der Hauptfache übereinstimmen. Die Kiener Universität, welche 1842 gegründet wurde, hatte unter ihren Zöglingen immer unruhige Köpfe genug, und es ereigneten sich selbst unter der Regierung des Kaisers Nikolaus Kravalle von viel größeren Dimensionen, als der jüngst gemeldete und, wie wir, auf authentische Mittheilungen gestützt, sagen können, auch vollkommen verbürgte.“

Nachrichten aus Halle.

Die Zahl der in unserm benachbarten Bade Wittekind bei Siebichenstein anwesenden Gäste betrug am 31. Mai 112 Personen; hierzu sind vom 1. bis 15. Juni noch 131 eingetroffen, so daß die Gesamtzahl sich gegenwärtig auf 122 Nummern mit 243 Personen beläuft.

Die ländlichen Arbeiter und die landwirthschaftlichen Vereine.

Das Recht auf Arbeit und die Selbsthilfe.

Die neuere Zeit hat die Stellung der Arbeiter so sehr verkannt, daß Einige den Anspruch erhoben, der Staat, d. h. die Gesamtheit, habe die Verpflichtung, dem Arbeiter nicht nur Arbeit und ein bestimmtes Einkommen davon zu garantiren, sondern ihm auch im Falle der Invaldität den Unterhalt aus öffentlichen Mitteln zu reichen. Es ist bekannt, daß Einige im wirklichen oder bloß vorgegebenen Eifer sogar bis in die gesetzgebenden Versammlungen vorzogen und von dort aus für ihre Forderungen in aufregender Weise Propaganda zu machen suchten. Es sei gestattet, gegen dergleichen Ansprüche die Bemerkungen hier vorzulegen, welchen wir in den erfahrungsreichen und belehrenden Mittheilungen des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen“ (Neue Folge 2 Bd. 1. Hft. 1855) S. 21 begegnen.

Will man — so heißt es dort — an den Staat eine solche Forderung stellen, so läßt sich nicht einsehen, warum ausschließlich der Handarbeiter ein solches Recht besitzen solle und nicht jeder, der sich dem Staate durch seine Arbeit nützlich macht. (Sind wir Menschen doch alle zur Arbeit geboren, also nicht nur berechtigt sondern auch verpflichtet.)

Der Staat kann es allerdings nicht zulassen, daß eines seiner Glieder, aus Mangel an Nothdürftigsten, verflümmert und untergeht, aber er hat eben nur das Nothdürftigste zu gewähren und auch nur in dem Falle, wenn die einzelnen nächststehenden Kreise, die Familie, die Gemeinde dazu außer Stande sind. Höhere Forderungen an den Staat stellen, hiesie nicht mehr und nicht weniger, als ihn für das sittliche und materielle Wohl, wie des Ganzen, so auch aller Einzelnen verantwortlich machen und damit nicht nur unerfüllbare Ansprüche erheben, sondern auch alle persönliche Freiheit opfern. Denn wenn der Staat dafür Sorge tragen soll, daß jeder Einzelne eine gesicherte Existenz hat, so wird er denselben auch in seiner Thätigkeit, in seiner Bildung, in der Verwendung seiner geistigen und materiellen Kräfte, überhaupt in allen seinen Lebensäußerungen kontrolliren und bestimmen, er wird damit das System der Bevormundung bis in dessen letzte Konsequenzen hinein ausbeuten müssen. Ein solches System der Bevormundung ist aber nicht nur in freien, civilisirten Staaten undurchführbar, weil es in jedem Staatsbürger, als einer selbstständigen und zur Freiheit strebenden Persönlichkeit Widerstand statt Unterstützung finden müßte, sondern auch absolut schädlich, da es die innerste Triebfeder einer gesunden Volkswirtschaft lähmen und jedes Talent, jede bedeutende Kraft, durch die von der Gewöhnlichkeit und Mittelmäßigkeit hergeleiteten Regeln niederdrücken würde. Jedes freie Volk wird daher die Einmischung des Staates bei der Regelung der Arbeiter- und socialen Verhältnisse mit Entschiedenheit zurückweisen und die Staatsgewalt nur dafür Sorge tragen lassen, daß der Einzelne sich ungehindert und frei, seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten gemäß, zum Wohle der Gesamtheit entwickeln könne.

Zum Glück für unser Vaterland hat jene Forderung, daß der Staat seine Glieder gewissermaßen als seine Beamten betrachte, sie nähre, erziehe, mit Arbeit versehe und bis an den Tod mit seiner Aufsicht und sogenannten Fürsorge verfolge, wenig Boden gefunden, namentlich ist der Arbeiterstand selbst seiner überwiegenden Mehrheit nach dagegen eingenommen, indem er sehr wohl einseht, daß der Staat die Gelter, welche er als Pensionen ausgeben soll, in erhöhtem Betrage von den Steuerpflichtigen einzuziehen müßte, so daß die Steuerzahler, d. h. die Fleißigen und Sparsamen, stets diejenigen sein würden, welche keine Pensionen empfangen, während die Unfähigen und Unselbigen nur nehmen, aber nicht geben könnten. Den Spruch: „jeder Arbeiter ist seines Lohnes werth“, versteht der Arbeiter nicht nur dahin, daß jeder nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen angemessenen Lohn erhalten müsse, er versteht ihn auch so, daß der Müßiggänger und Fauler keinen Lohn erhalten dürfe.

Dasselbe, was vom Staate gilt, gilt im Wesentlichen von den Gemeinden; auch sie können und dürfen nicht weiter gehen und nicht weiter verpflichtet werden als jener.

Es bleibt mithin als der einzige zulässige und praktische Weg, der der Selbsthilfe übrig und dieser Weg muß allerdings betreten werden.

Thätigkeit und Fleiß sind die beiden ersten praktischen Erfordernisse der Arbeit; insbesondere ist die Selbstthätigkeit das unterscheidende Merkmal der Handarbeit. Wenn irgendwo das Sprichwort: „Selbst ist der Mann“ unbegrenzte Anwendung findet, so ist es in der Handarbeit, bei der zahlreichen Klasse der ländlichen Arbeiter. Ein Akt der Selbstthätigkeit ist die Selbsthilfe. Der Arbeiter hilft sich selbst, wenn er aus sich selbst, aus seiner eignen Arbeitskraft die Mittel gewinnt, die er für die Dauer seines Lebens zu seinem Unterhalt nicht entbehren kann. Er soll sparen, wenn er in der Lage ist, sparen zu können; er soll in die Lage kommen, daß er Ersparnisse machen kann, und er kommt von selbst in die Lage, kleine Vorräthe zu sammeln, wenn er selbst es nur will, wenn er nur ernstlich den Willen hat, mit seinem Eigenthum, mit dem Ertrag seiner Arbeit hausväterlich zu verfahren, um sich selbst seine Zukunft mit Sicherheit aufzubauen. Er bedarf dazu nur eines Infitutes, durch das ohne Kosten für ihn seine Ersparnisse verwaltet und vermehrt werden.

Wie die höhern gesellschaftlichen und politischen Kreise nach Selbstverwaltung streben und sie erlangen werden, so haben die Arbeiterklassen nach Selbsthilfe zu ringen und es ist Pflicht der andern Klassen, den Arbeiter auf die rechten Wege mit Liebe, Schonung und, wo es nicht anders geschehen kann, auch mit Opfern zu leiten.

Die Selbsthilfe der Arbeiter hat für diese unermessliche Folgen sowohl in hausväterlicher als in sittlicher und religiöser Beziehung. Was bei anderer, aber verwandter Gelegenheit gesagt worden, bethätigt sich auch hier: das Sichselbsthelfen weckt und stählt Kopf und Hand, giebt Spannkraft und Selbstvertrauen, bewahrt vor Uebermuth und Schläffheit. Die Früchte der eignen Thätigkeit sind stets werthvoller, die eignen Kinder liegen dem Herzen jederzeit näher als die fremden. Die Früchte der Selbstthätigkeit und der Selbsthilfe sind für den Arbeiter die sichtbaren Zeichen seines Fleißes, sie sind mit dem Blute seines Lebens geweiht. Darum sind sie als die Kinder seiner eignen Thatkraft für ihn so werthvolle, so leuchtende Denkmäler mit dem unbegrenzten Vorzuge vor den gebratenen Lauben, die das Almosen, auch das reichlichste, dem Müßiggange, der Faulheit oder dem Mißgeschick zuwirft. Darum hat das Biergroßensstück, das aus dem Armenamte geholt wird, oder das der Armenbediener ins Haus bringt, für den Empfänger einen geringern Werth, als das Zweigroschensstück, für welches er drei saure Arbeitsstunden in Wind und Wetter überstanden hat. Darum machen den Arbeiter die Früchte seines Fleißes zum ersten und tapfersten Schutz- und Schirmherrn seines im Schwelche seines Angesichts Erworbenen, darum gewöhnt er sich, sein Erworbenes, die Zeugen seiner eignen Thatkraft, zu erhalten, zu schützen, zu mehren, zu pflegen, damit sie wach-

fen; darum wird er sparsam, hausvaterlich, ordnungsliebender; darum steigert er seinen Fleiß, verdoppelt er seine Anstrengungen, denn bewährte Kräfte und erreichte glückliche Erfolge sind wie die in die Seele gewachsene Tugend oder das Lafter die Quellen einer reichen Schaar Verbündeter. Die Selbsthilfe ertreibt auch dem Arbeiter moralische Stärker, fremde, gebracht, geschenkte Hilfe wirkt, auf die Dauer wiederholt, gleich dem Preis der Faulheit oder des Mißgeschicks, lähmt die eigene Thätigkeit, raubt das Vertrauen zu sich selbst, erschläft und ist Demoralisation der selbstthätigen Arbeitskraft und alles freudigen Selbstschaffens.

Das Institut, welches dem Arbeiter dauernd helfen will, und das keine Almosenanstalt werden soll, darf die Selbsthilfe nicht außer Rechnung lassen; sie ist berufen, die erste Grundlage desselben zu sein.

Mittheilungen aus der öffentlichen Sitzung des hiesigen Criminal-Gerichts am 12. Juni 1857.

Der Steuermann Friedrich Boffe aus Rothenburg soll am 1. Februar d. J. den Schiffbauer Wilhelm Leonhardt im Hofe überfallen und so ins Gesicht einschlagen haben, daß er stinzel, dann mit einer Mistabel einen Stich durch die Hand ver-setzt haben, in Folge dessen Leonhardt 4 Wochen lang arbeitsunfähig gewesen. Boffe deshalb wegen erheblicher Körperverletzung eines Menschen angeklagt, behauptete, zuerst von Leonhardt angegriffen und verwundet worden zu sein, und nur bei seiner Vertreibung und beim Ausrücken der Mistabel aus der Hand des Leonhardt diese Verletzung zu haben. Leonhardt, seine Frau, sein sechsjähriger Sohn und der Knabe Walter erzählen jedoch den Gehrag der Sache so, wie die Anklage behauptet, und wenigstens die Vertreibung diese Resultate als unglauwürdig wegen des obwaltenden Interesses bezeichnet, verurtheilt der Gerichtshof demnach den Angeklagten — wie der Staatsanwalt beantragt hatte — wegen vorläufiger erheblicher Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängnis.

Die verhehl. Wilhelmine Schönsfeld, aus Lobjün war angeklagt, am Decem-berjarmarkte aus der Bude der Frau Böttcher ein Paar blauwollene Strümpfe im Werthe von 12 $\frac{1}{2}$ Gr. entwendet zu haben. Wenigstens die Böttcher behauptete, daß sie der Schönsfeld die Strümpfe, um welche letztere gar nicht gehandelt, unter dem Arme hervorgezogen habe, so waren doch von der Vertreibung mehrere Zeugen ge- stellt worden, nach deren Aussagen zu schließen, angenommen werden mußte, daß die Angeklagte um die Strümpfe gehandelt und am Abschluß des Handels nur durch ihr Schreien dem Kind, zu dem sie sich hinabückte und durch das Dazwischenkommen der Böttcher, welche sie sofort des Diebstahls beschuldigt, gehindert worden ist. Der Staatsanwalt beantragte daher das „Nichtschuldig“ und auch der Gerichtshof sprach die Angeklagte frei.

Der Handarbeiter August Rudloff hat am 27. April d. J. den Polizeierzean-ten Vebens, als dieser ihn wegen ungehörlichen Benehmens im Auftrage des Polizei-Commisfar arretrirt, mit der Faust ins Gesicht geschlagen, geschoben und gefaßigt. Drei Zeugen bekunden diese Thatfache. Der Umstand, daß Rudloff behauptete, bes- trunken gewesen zu sein, schüßt ihn vor der Bestrafung jedoch nicht und er wird zu 6 Wochen Gefängnis verurtheilt.

Der Handarbeiter Friedrich Gutmann aus Merseburg hat am 28. April d. J. den Gefangenwärter Feinzel, welcher ihn in polizeilichen Arrest zu bringen hatte, einen „Lumpack“ genannt, und dem Sergeanten Birkenfeld auf die Uniform ge- schickt. Es wurde jedoch durch die vernommenen Zeugen festgestellt, daß Gutmann sehr angetrunken gewesen und daß das Bespucken nicht vorläufig geschahen ist. Gut- mann wurde deshalb unter Annahme von mildernden Umständen wegen Verletzung eines Beamten mit 10 Zhr. Geld und im Unvermögensfalle mit 4 Tagen Gefäng- nis bestraft.

Der Zimmermann Kathner und die Budenträger Michaelis'schen Eheleute hier haben in Folge eines fälschlichen Vormerkels den Marktbesitzer Schindler in der Art gemißhandelt, daß die verhehlte Michaelis ihm einen Eimer über den Kopf schützte, der Michaelis ihm mit einem lauenen Stück Holz über Kopf und Schultern stieß und an den Baaren riß, und der Kathner mit der Faust auf ihn einschlug. Alle drei behaupten, durch Schimpfreden des Schindlers und sein Benehmen zu diesen Handlungen verleitet worden zu sein. Dies wird auch durch mehrere Zeugen festge- stellt. Deshalb erachtet der Gerichtshof die Angeklagten der Mißhandlung zwar für schuldig, verschont sie aber wegen der von Schindler ausgehenden Veranlassung hiezu, mit Strafe.

Der bereits wegen Betrugs bestrafte Handarbeiter Carl Friedrich Schindler hat im März d. J. ohne elken Auftrag auf den Namen seiner Vredherrschafft, des Kaufmann Kürstberg, 2 Brode beim Bäcker Grimmer entnommen, ohne sie zu be- zahlen. Drog seiner Angabe, daß er die Brode auf seinen Namen verlangt haben will, nimmt doch der Gerichtshof, auf Grund der Aussage des Grimmer, den Betrag für erwiesen an, und bestraft den Angeklagten mit 14 Tagen Gefängnis.

Der Handarbeiter Otto Schilling er hat zu zwei Malen den Schuhmacher Wandermann um 1 Paar Stiefeln dadurch betrogen, daß er vorgab, sein Mitarbeiter Hennig und der Commis Grimm hätten ihn beauftragt, die Stiefeln zu holen. Da Schilling bereits wegen Betrugs früher verurtheilt worden war, so bestrafte ihn der Gerichtshof heute, wegen des nicht unbedeutenden Werths der Stiefeln, mit 6 Wochen Gefängnis und 50 Zhr. Geld, sowie Polizeiaufsicht.

Der Handarbeiter Carl Friedrich Schilse hier hat am 4. Mai 1857 den 11 Jahr alten Knaben Louis Wente in der Art gemißhandelt, daß er ihn zur Erde warf und mit der Faust ins Gesicht und auf das Ohr schlug, daß sogeth das Blut forstete. Trotzdem daß Schilse die Sache so darzustellen versucht, als sei Wente ge- fallen und habe sich beim Falle beschädigt, wird doch die Mißhandlung durch das Zeugniß des Wente als festgestellt angenommen und Schilse mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

Der Schuhmacherehrliche Ernst Böhm, 15 Jahr alt, hat im April d. J. aus dem Schaufenster des Drechsler Heiling eine Schachtel Schachfiguren im Werthe von

3 Zhr., und aus dem offenen Laden des Schuhmacher Pfahl einen Hut, im Werthe von 3 Zhr. entwendet. Beim Verkauf der ersteren ist er im Rückerischen Laden selbst gehalten worden. Er gesteht beide Vergehen ein; wegen Majorität der That selbst wird Böhm zu 14 Tagen Einzelhaft verurtheilt.

Der Budenträger Carl Javv hier hat in Folge vorangegangener Klaffsch- rein im April d. J. der Hofme Michaelis zwei Obrisken gegeben, und als sie auf die Erde gefallen war, mit dem Fuße so getreten, daß sie einige Tage bettlägerig war. Er gesteht die That heute ein. Der Gerichtshof verurtheilt ihn unter Annah- me von mildernden Umständen zu 5 Zhr. Geld event. 3 Tagen Gefängnis.

Der Knecht Kotsch aus Reallit hat am Sonntag Abend den 3. Mai d. J. dem Stellmacher Kohl, weil derselbe seine, des Kotsch, frühere Geliebte nach Hause geführt, aufgelauret und ihn mit einem dicken Nothkote einen Stieb über Stirn und Arm bestrift. Er ist der That gefällig und wird deshalb mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

Gesetz-Sammlung.

Das am 17. Juni ausgegebene 29. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 4681. den Allerhöchsten Erlaß vom 8. April 1857, betreffend die Aufhebung der Anmerkung 3 des Gebühren-Tarifs für die Königlich preussischen Konsulate vom 10. Mai 1832 (Gesetzsammlung für 1832 S. 173); unter

Nr. 4682. das Publikations-Patent über den Beschluß der deutschen Bundesver- sammlung vom 12. März 1857 zur Erweiterung der Bestimmungen des Bundes-Beschlusses vom 22. April 1841 zum Schutze der inländischen Verfassungen dramatischer und musikalischer Werke gegen unbefugte Aufführung und Darstellung derselben. Vom 4. Mai 1857; unter

Nr. 4683. die Bestätigungs-Urkunde, betreffend den mit der Wilhelmsbahn-Ges- sellschafft unterm 22. April 1857 abgeschlossenen Betriebs-Abetheilungsvertrag. Vom 4. Mai 1857; unter

Nr. 4684. den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Mai 1857, betreffend das Aus- scheiden des Kreises Olpe aus dem Bezirke der Handelskammer zu Arnberg; unter

Nr. 4685. den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Mai 1857, betreffend die Auf- hebung der Handelskammer zu Kranitz; unter

Nr. 4686. das Gesetz, betreffend die außerordentlichen Geldbedürfnisse der Mil- litair-Verwaltung für das Jahr 1856 und deren Deckung aus dem durch das Gesetz vom 20. Mai 1854 (Gesetz-Sammlung S. 313) bewilligten extraordinären Kredit, so wie die weitere Verwendung des Restbestandes dieses Kredits. Vom 13. Mai 1857; unter

Nr. 4687. das Gesetz, betreffend die Bewilligung einer Inanspruchnahme für den durch Ausgabe von vier und ein halbtrogentigen Prioritäts-Obligationen zu beschaf- fenden Theil des Anlagekapitals der Breslau-Peters-Siegauer Eisenbahn. Vom 13. Mai 1857; unter

Nr. 4688. die Bekanntmachung der unterm 4. Mai 1857 erfolgten Allerhöchsten Genehmigung von Abänderungen und Zusätzen des Statuts der Niedersächsischen Dampfseilseilfabrik-Gesellschaft in Düsseldorf. Vom 21. Mai 1857; und unter

Nr. 4689. das Gesetz, betreffend das Verbot der Zahlungseinstellung mittels aus- ländischer Banknoten und ähnlicher Werthzeichen. Vom 25. Mai 1857.

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 16. bis 17. Juni

Kuopiaz: Hr. Dierdorfer a. D. u. Rittergutsbes. Victor Graf Westarp a. Nicolaeon. Hr. Major a. D. v. Barner a. Meidenburg-Schmerin. Hr. Refet. Brecklein a. Posen. Hr. Advocat Diegel a. Breslau. Hr. Amtm. Heller a. Brandeburg. Hr. Ober-Regent v. Schönfelder a. Berlin. Die Hrnn. Privat- Einsen u. Hrbigt a. Palavia. Die Hrnn. Kauf. Schmidt a. Köln. Rante a. Eberfeld. Sorlobe a. Juchshütte b. Gladenbach. Gros a. Janau. Hr. Sech. Mühlnermann a. Hamburg. Die Hrnn. Partik. Gerdes a. Mancheser, Barca- lowitz a. Warchau.

Stadt Züric: Die Hrnn. Kauf. Nedels a. Ebinenmünde, Werlen a. Köln, Mailand a. Keipzig, Bümenthal a. Hamburg, v. Pallem a. Kennev, Salmann a. Pfandsbach, Daus a. Berlin, Säger a. Magdeburg. Hr. Partik. Jerspenden m. Gem. a. Hamburg.

Goldner Ring: Die Hrnn. Kauf. Stein m. Jan. u. Stenberg a. Berlin, Lion a. Mainz, Brunner a. Denaburg, Metel a. Blauen. Hr. Stud. med. Broße a. Stegen. Hr. Reberdorff. Koch m. Frau a. Reiz. Hr. Amtsrath Wage- nus a. Neubalmsleben. Hr. Pastor Lenz a. Reichenbach. Hr. Ranzler-Rath Seiffert a. Stralund.

Goldner Löwe: Die Hrnn. Kauf. Finisch a. Eberfeld, Zirzack a. Saalfeld. Die Hrnn. Fabrik. Khlus a. Witten, Lehr a. Magdeburg. Hr. Derszingsen. Gruner a. Erfurt.

Stadt Hamburg: Hr. Bolze a. Schöps. Die Hrnn. Rittergutsbes. Krie- nig a. Erdborn, Schmidt a. Ramin. Die Hrnn. Kauf. Krause a. Hamburg, Frank a. Berlin.

Goldne Kugel: Hr. Amtm. Jeigemann m. Gem. a. Adamedorf. Die Hrnn. Kauf. Müller a. Eisenberg, Schadenst a. Bremen, Kothberg a. Kopenhagen, Schweizer a. Memel, Eugler a. Berlin.

Magdeburger Bahnhof: Hr. Mauer a. Frankfurt a. D. Mad. Feinje- mann a. Fraul. Confel a. Hamburg. Die Hrnn. Kauf. Benediger a. Bremen, Berge- mann a. Berlin. Die Hrnn. Fabrik. Bierermann u. Schmel a. Lübeck.

Metereologische Beobachtungen.

	16. Juni.	Morgens 6 Uhr	Nachmitt. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr	Tagesmittel.
Luftdruck .	333,93 Par. L.	333,40 Par. L.	333,76 Par. L.	333,70 Par. L.	
Dampfdruck .	2,72 Par. L.	3,45 Par. L.	3,59 Par. L.	3,25 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeit	76 pCt.	48 pCt.	70 pCt.	65 pCt.	
Luftwärme	6,6 Gr. Rm.	15,2 Gr. R.	11,0 Gr. Rm.	10,9	

Bekanntmachungen.

Das zum Nachlaß der verstorbenen Fräulein **Hefius** gehörige Haus in der großen Ulrichsstraße Nr. 50 hier selbst, mit mehreren herrschaftlichen Wohnungen, einem Hinterhaus und Gärten, seiner Beschaffenheit und Lage nach zur Einrichtung eines offenen Geschäftes gut geeignet, soll

Donnerstag, den 2. Juli d. J.

Nachmittags 3 Uhr

in meinem Geschäftszimmer hier selbst meistbie- tend verkauft werden. Ein Theil der Kauf- gelder kann stehen bleiben.

Halle, den 16. Juni 1857.

Gödecke, Rechtsanwalt.

Bekanntmachung.

Zur Verbindung der Arbeiten bei Instand- setzung der Kommunikationswege auf den Feld-

marken Möst und Hirschdorf steht auf den 26. Juni cr. Vormittags 8 Uhr in dem Gast- hause zu Möst Termin an, zu dem Unter- nehmer eingeladen werden.

Halle, den 17. Juni 1857.

Der Regierugs-Feldmesser
Silber.

Holzmesse in Camburg.

Die hiesige Holzmesse beginnt am 24. Juni und dauert drei Tage. Auch mit dem hiesigen Vogelschießen vom 20. bis 28. Juli d. J. ist eine Holzmesse verbunden.

Camburg am d. Saale, d. 15. Juni 1857.

Das Bürgermeisteramt.

Zeich.

Noch einen guten Tischlergesellen (et Com- pagnie), gute Bauarbeit, lücht der Tischler- meister **Säbicke** in Gönnern, bei Stück- und der Bauarbeit angemessener Kost.

Aufforderung.

Alle diejenigen in Halle a/S., welche mir noch für Kohlensteine schulden, fordere ich hier- mit auf, spätestens binnen 4 Wochen Zahlung zu leisten, widrigenfalls ich mich genöthigt sehe, diese Forderungen gerichtl. einzuziehen. Die- jenigen, welchen ich bestimmte Frist bewilligt, ersuche ich, die Zahlungstermine einzuhalten, da ich sonst die Sache ebenfalls dem Gericht übergeben müßte. Hr. Rentant a. D. **Krause**, Rathhausgasse Nr. 15, wird die Güte ha- ben, die Gelber für mich in Empfang zu nehmen.

Grube „Hedwig“ bei Calbe a/S.,
den 16. Juni 1857.

G. Sander.

Ein Kindermädchen wird zum 1. Juli ge- sucht Leipzigerstraße Nr. 2.

Gustav-Adolf-Stiftung.

Galat. 6, 10.

„So laßt uns Gutes thun und nicht müde werden, an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen!“

Mit diesem unserm längst bekannten und stets bewährten Wablspruche wenden wir uns auch in diesem Jahre wieder an alle geehrte Mitglieder unsers hiesigen Zweigvereins, sowie an alle, welche ein Herz haben für die **evangelische Kirche**, für ihre Herrlichkeit wie für ihre Noth, mit der vertrauensvollen Bitte um eine willige Handreichung zum Besten derjenigen Glaubensgenossen in und außer dem deutschen Vaterlande, welche aber um der Herrlichkeit des evangelischen Bekenntnisses willen auch die Noth und Verfolgung desselben noch immer im reichen Maße zu erdulden haben.

Die Sache, welche der Gustav-Adolf-Verein vertritt, ist klar und rein, und redet für sich selbst. Es handelt sich um den Dienst der barmherzigen Samariter-Liebe an solchen evangelischen Gemeinden, welche der nothdürftigen Mittel eines geordneten kirchlichen Lebens entbehren, und deshalb in Gefahr sind, der evang. Kirche verloren zu gehen. Es gilt, jenen armen, unter einer überwiegend katholischen Bevölkerung verstreuten Gemeinden **Kirchen und Schulen zu bauen, ihnen Lehrer und Prediger zu geben, und also einem Nothstande abzuhelfen**, in Folge dessen namentlich das heranwachsende Geschlecht, an so vielen Stätten dem evangelischen Geiste und Glauben von Jugend auf und für alle Zeit entfremdet wird.

Wie Herrliches und Dankenswerthes der Verein in seiner großen Gesamtheit, aller seiner Glieder in und außer Deutschland durch **Vereinigung vieler Kräfte** für seinen Zweck geleistet, wie groß und vielseitig aber auch die Ansprüche sind, die alljährlich an denselben erhoben werden und immer nur zum geringsten Theile zu befriedigen sind, — das haben beispielsweise die Verhandlungen der letzten Hauptversammlung zu Bremen wieder gezeigt, welche für das Rechnungsjahr 1855 eine **Gesamt-Einnahme von 83,000 Thaler** nachweisen, welche Summe jedoch unter nicht weniger denn **324 Gemeinden** hat vertheilt werden müssen, während vor 10 Jahren aus der damaligen Gesamt-Einnahme von 42,000 Thlr. nur 65 Gemeinden zu unterstützen waren, so daß also das **Bedürfnis** um das 5fache, die vorhandenen **Mittel** nur um das 2fache seit jener Zeit sich vermehrt haben. —

Es gereicht uns zur besondern Freude die Wahrnehmung, daß auch in unserm Zweigverein, wie an den meisten andern Orten, wo dergleichen bestehen, die Zahl der Mitglieder und namentlich die Summe der geleisteten Jahresbeiträge seit 1850 sich mit **jedem Jahre** wieder erheblich **gemehrt** hat; und wenn das in den letztvergangenen Jahren der drückenden Noth und Zerrung hat geschehen können, nun so dürfen wir wohl der Zuversicht sein, daß unser Vort in diesem Jahre um so mehr offene Thüren und Herzen finden, und unser evangelisch-protestantisches Halle, an das sich so manche unvergessliche Erinnerungen aus der Reformationszeit knüpfen, in seiner Theilnahme an der Vereinsache nicht ferner hinter andern kleinern Städten zurückbleiben werde.

Eingedenk der biblischen Mahnung: „**Hast du viel, so gib reichlich, hast du wenig, so gib doch das Wenige mit treuem Herzen**“ — werden wir auch die **kleinste Gabe** wie immer mit Dank und Freude annehmen; aber wir bitten auch eben um das „**treue Herz**“, welches jede Gabe erst wahrhaft segnet, ja um ein Herz, welches sich auch außer dieser **Gabe** treu der heiligen **Sache** des Vereins annimmt, einer Sache, welche leider immer noch von Vielen nicht in dem Maße gekannt und gewürdigt wird, als sie es verdient, und für welche es oft nur einer Anregung bedarf, um ihr in noch weitem Kreise Freunde und Helfer zu gewinnen.

Wüßte doch Jeder, der seine evangelische Kirche lieb hat, dazu mit treuem Herzen sein Theil beitragen. Denn „**was ihr gethan habt Einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, sprecht der Herr der Kirche, das habt ihr Mir gethan.**“

Der Vorstand des Hallischen Zweigvereins der Gustav-Adolf-Stiftung.

Zwickauer Steinkohlenbau-Verein.

Zu Abhaltung der neunzehnten ordentlichen **General-Versammlung** des **Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins** ist im Einverständniß mit dem Ausschuss **Samstag, den 27. Juni 1857,**

bestimmt worden.

Die geehrten Aktionäre des Vereins werden daher ergebenst eingeladen, zu dieser **Versammlung** im Saale des **Gasthofs zur grünen Tanne** in **Zwickau** gedachten Tages sich gefällig einzufinden und durch Vorzeigung ihrer Aktien sich auszuweisen.

Die Anmeldung findet Statt von 8^{1/2} bis 9^{1/2} Uhr Vormittags und wird nach Ablauf dieser Zeit geschlossen, worauf die Verhandlungen beginnen.

Gegenstände der **Tagesordnung**:

- 1) Geschäftsbericht des Directoriums über das Verwaltungsjahr 1856,
- 2) Bericht und Antrag des Ausschusses über die Jahresrechnung für 1856,
- 3) Vortrag und Beschlußfassung über Beschaffung von Arbeiterwohnungen gegen Miethszins, durch Herstellung von Gebäuden auf Rechnung des Vereins,
- 4) Neuwahlen in den Ausschuss,

aus welchem statutenmäßig der Reihenfolge nach folgende — sofort wieder wählbare — Mitglieder und Stellvertreter: Die Herren **Frenkel, Harnesdorfer, Wilh. Stengel jun.** (Mitglieder), **Fiedler, Günther** (Stellvertreter) zum Ausscheiden gelangen. Auch ist außerdem noch ein Stellvertreter, zu Erfüllung der vorchriftsmäßigen Zahl, zu ernennen.

Somit ist der Ausschuss überhaupt durch **drei Mitglieder** und **drei Stellvertreter** zu ergänzen, von welchen, nach den Statuten, die **Generalversammlung zwei Mitglieder** und **zwei Stellvertreter** zu wählen hat, wogegen die Ernennung eines Mitgliedes und eines Stellvertreters dem Ausschusse selbst zusteht.

Zwickau, den 19. Mai 1857.

Das Directorium des Zwickauer Steinkohlenbau-Vereins.

C. Heubner. G. Barnhagen. S. S. Conrad.

Im Verlage von **Gustav Vogelmann** in Berlin ist soeben erschienen und in der **Pfefferschen Buchhandlung** in Halle, sowie in allen anderen Buchhandlungen zu haben:

Tagesfragen aus der Naturgeschichte.

Zur Belehrung und Unterhaltung für Jedermann vorurtheilsfrei beleuchtet

von **C. G. Siebel.**

Preis 1 Rthl 20 Sgr.

Dienstag d. 16. Juni ist ein Portemonnaie mit Geld von einem Dienstmädchen auf dem Markte verloren. Der Finder erhält vor dem Steinthor Nr. 2 zweite Etage eine Belohnung.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obfruchtung des Rittergutes Trebnitz bei Gonnern soll Montag den 22. Juni Nachmittags 2 Uhr meistbietend verpachtet werden.

Montag den 22. Juni Nachmittags 2 Uhr sollen auf dem Rittergute Kleinauchstedt circa 150 Stück fettes Schaafvieh in kleinen Posten öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung verkauft werden.

Brückenwaagen-Verkauf.

Eine Brückenwaage von 30 Ctr Tragkraft, dergleichen zu 5 Ctr, 1 Ctr, 1/2 Ctr Tragkraft und alle anderen Sorten habe ich billigst zu verkaufen.

Den Herren Zuckersiederei-Besitzern die ergebene Anzeige, daß ich zur **Reparatur** von Erdwaagen und Brückenwaagen jeder Construction jetzt die beste Zeit habe.

Robert Vogel, Steinthor Nr. 10.



Ein Wohnhaus, 5 Jahr alt, an sehr frequenter Passage, freundlicher Lage, mit Verkaufsladen, 6 Stuben, 5 Kammern, 4 Küchen, Waschküche, Stallung, Dorfbehälter etc., 31 □ R. Garten, großem Hofraum mit Brunnen, ist wegen Veränderung sofort mit 8—1100 Rthl Anzahlung zu verkaufen. Nähere Auskunft zu erhalten an der Halle Nr. 19, 2 Treppen hoch.

Verpachtung. Ein Gasthof in einem sehr belebten Dorfe, mit den nöthigen Räumen aller Art, Stallung zu 30 Pferden, Betreibung von Lohnfuhrern, ist zu verpachten und sind zur sofortigen Uebernahme nur 250 Rthl erforderlich. Näheres sagt **Ebert sen.** in Halle, Leipzigerstraße Nr. 78.

Verkauf eines ländlichen Backhauses mit der Hausbäckerei von 2 Gütern, welche 38 Wispel Roggen verbacken, und noch 80 Backgästen, worin auch Saureteig gegeben wird, nebst einem Verkaufsladen und einem großartigen Bierverschank dabei. Zur Uebernahme desselben, welches Alters halber verkauft werden soll, sind bloß 1500 Rthl notwendig. Das Nähere ertheilt **Ebert sen.** in Halle, Leipzigerstraße Nr. 78.

Ein Backhaus auf dem Lande steht zu verkaufen. Näheres ertheilt die Papierhandlung von **M. Henning**, Glauchaische Kirche Nr. 11.

Ich beabsichtige mein zu 3 Scherben bei Halle belegenes Grundstück veränderungs halber im Ganzen oder im Einzelnen zu verkaufen. Das Grundstück besteht aus zwei Häusern und 3 Morgen Land. **August Saalmann.**

Für ein hiesiges Materialgeschäft wird ein gut empfindlicher Commis, welcher gewandter Detailist, nicht gar zu jung und von freundlichem gesetzten Wesen sein muß, zu baldigem Antritt gesucht. Reflectanten wollen ihre Meldungen mit A. B. bezeichnet an **Ed. Stückrath** in der Expedition dieser Zeitung gelangen lassen und Abschrift ihrer Zeugnisse, sowie Näheres über ihre bisherige Carrière beifügen.

Ein junger gesetzter Mann, welcher in verschiedenen Branchen bewandert, sucht eine Stelle als Reisender oder Comptoirist zum sofortigen oder auch spätern Antritt.

Gefällige Offerten werden unter der Chiffre T. V. # 1 poste restante Halle a/Saale erbeten.

Berwaltergesuch.

Wegen der Uebernahme einer eigenen Wirthschaft seitens des bisherigen Inhabers der Berwalterstelle in einer Mühle, verbunden mit Oekonomie, ist dieselbe zum 1. Juli c. anderweit zu besetzen und erfahren thätige, mit guten Zeugnissen versehene Reflectanten Näheres auf mündliche oder portofreie schriftliche Anfragen bei dem Mühlenbes. **Tittel** zu Laucha.

Beachtenswerthe Anzeige für Damen.

Färberei, Druckerei, Wasch-, Flecken- und Garderoben-Reinigungs-Anstalt von W. Spindler in Berlin.

Annahme-Lokale:

Poststraße Nr. 11.,
vis-à-vis der Probstraße.
Wallstraße Nr. 12.,
unweit des Spittelmarkts.
Leipzigerstraße Nr. 36.,
Ecke der Charlottenstraße.
Friedrichsstraße Nr. 153 a.,
Ecke der Mittelstraße.

zu Stettin,
Breitestraße Nr. 346.
zu Breslau,
Dylauerstraße Nr. 83.
zu Leipzig,
Universitätsstraße Nr. 23.
zu Halle,
am Markt Nr. 9.

Meinem unablässigen Streben, den aufgefärbten seidnen Stoffen alle jene Vortheile zu gewinnen, deren sie der Natur der Sache nach zur Erhöhung ihrer Schönheit und Zartheit empfänglich sind, ist es endlich nach vielfachen Bemühungen gelungen, diese Stoffe, in all ihrer Mannigfaltigkeit, auf eine Weise wieder herzustellen, welche in ihrer ursprünglichen Weiche und Geschmeidigkeit nichts mehr vermissen läßt.

Die Uebelstände des Gefärbterseins, der durch die Appretur zurückgelassenen Härte (wodurch die beim Tragen der Kleider entstandenen Falten sich perpetuiren und zu festen Knissen sich gestalten) dürfen nunmehr in Folge des von mir in Anwendung gebrachten Verfahrens, welches ich

Assoupliren

nenne, als durchaus gehoben betrachtet werden.

Diesem neuen Verfahren gemäß wird mithin der aufgefärbte Seidenstoff dem aufgefärbten Wollenstoff in feiner Hinsicht mehr nachstehen, vielmehr eine seidene Robe in ihrer ursprünglichen Weiche und Elasticität nicht nur wieder hergestellt werden, sondern auch dauernd sich erhalten.

Das Verfahren des Assouplirens wird jedoch nur auf besonderes Verlangen angewendet werden, da es den gewöhnlichen Preis einer Robe um 15 $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{2}$ R $\frac{1}{2}$ steigert.

W. Spindler.

**Chamott- und Thonwaaren-Fabrik.
Margarethenhütte**

bei Bauzen im Königreich Sachsen.

Die mit Genehmigung des Königl. Ministerii des Innern von jetzt ab „Margarethenhütte“ benannte, in der Nähe von Bauzen gelegene Chamott- und Thonwaaren-Fabrik beehrt sich hierdurch, ihre Fabrikate, als: vollkommen feuerfeste Chamottsteine und Platten, faconirte Steine jeder Art, Gasretorten, Drainröhren u. der gereinigten Beachtung des geehrten Publikums zu empfehlen und dabei zugleich zu bemerken, daß außer den bezeichneten Gegenständen auf Bestellung alle einschlagenden Artikel promptest angefertigt werden. Die durch nachstehend abgedrucktes Zeugniß beschriebenen vorzüglichen Eigenschaften der von der Margarethenhütte gelieferten feuerfesten Chamottsteine haben dem Etablissement in kurzer Zeit einen ausgezeichneten Ruf erworben, den es durch prompte Effectuirung aller ihm zugehenden Aufträge zu erhalten sich auf das Angelegenlichste bemühen wird.

Bestellungen bittet man an den technischen Dirigenten der Fabrik, Herrn Ingenieur **Louis Schulz** auf der Margarethenhütte bei Bauzen richten zu wollen.

Margarethenhütte bei Bauzen, am 9. Juni 1857.

Fedor Geyer.

Zeugniß.

Auf dem hiesigen Eisenwerke sind Mitte November vorigen Jahres und zu Anfang dieses Jahres je ein Schweißofen mit Chamottsteinen von der Margarethenhütte bei Bauzen zugestellt worden und seitdem 23 beziehentlich 16 Wochen lang unausgesetzt im Betriebe gewesen. Gleichwohl ist ein Angegriffensein dieser Steine bis jetzt nur wenig bemerkbar geworden, ein Resultat, — welches hier weder mit englischen Chamottsteinen besser Qualität, von denen das Tausend franco Riesa 70 bis 80 R $\frac{1}{2}$ gekostet, noch mit inländischen erreicht worden ist, indem Erstere bereits nach sechs Wochen, Letztere (aus der Fabrik zu Mirka) höchstens nach zwölfwöchentlichem Betriebe soweit zerstört waren, daß die Ofen neu zugestellt werden mußten.

Auf Wunsch des Besitzers der Margarethenhütte wird Vorstehendes der Wahrheit gemäß gern von uns bezeugt.

Eisenwerk bei Riesa, am 7. Mai 1857.

Gräflich von Einsiedelsches Eisenwerk.
(L. S.) Rensch.

Soeben erschien und ist in Halle in der **Pfefferschen Buchhandlung** zu haben:

Die Schule des Bäckers.

2 Bände. Preis 2 R $\frac{1}{2}$.

I. Bd. enth.: Die Schwarz- und Weißbrodbäckerei. Eine Uebersicht aller während der letzten zehn Jahre in der Schwarz- und Weißbäckerei gemachten Fortschritte und Verbesserungungen. Von **Salomon Heideleiter**, Bäckermeister. Mit 26 Abbildungen.

II. Bd. enth.: Die Kuchen- und Zuckerbäckerei. (Conditorei.) Eine Zusammenstellung durch eigene Versuche erprobte Anweisungen zur Anfertigung aller Arten von Borten, Kuchen, Lebkuchen, Aufläufen, Confecten, Marzipan, Biscuits, Kaffee-, Thee- und Chocoladen-Backwerk, Bonbons, Voltjes, Drops, Morfellen, Zuckerbildern u. u., Tafelaufläufen u., so wie zum Canbiren und Einmachen der Früchte, der Bereitung der Frucht-säfte, Gellees, Marmeladen, des Gestrornen u. u. Von **Petro Zuani**, Conditor. Mit 18 Abbildungen.

Jeder Band ist einzeln zu 1 R $\frac{1}{2}$ zu haben.

Gebauer-Schwesfke'sche Buchdruckerei in Halle.

Rosenblätter von der rothen Centifolie kaufen zum höchsten Preis

W. Fürstenberg & Sohn.

Aecht kaukas. Insektenpulver, Specificum gegen Flöhe u. a. **radikale Wanzenessenz**, giftfreies Fliegenwasser, **Motten-** u. **Ameisenpulver**, die neuerfundene **Fliegenessenz** zum Schutze der Pferde, sowie mehrere andere Vertilgungsmittel sind wieder vorrätzig.

D. Feller, Kl. Brauhausgasse.

Vorschriftsmäßige Hundebeißförbe empfiehlt in jeder Größe

Richard Pauly,

große Steinstraße Nr. 8.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur Nachricht, daß mein Lager von französischen **Damenschmuckstücken** aufs Reichhaltigste sortirt, sowie in eleganten **Damen-Ledertaschen** in den neuesten Dessins, neuen Mustern in **Beuteln**, **Portemonnaies**, **Cigarrentaschen**, feinen **Brieftaschen**, **Seren-** und **Damen-Accessaires**, **Notizbüchern**, **Brillenetuis**, **Mappen**, **Albums** empfiehlt in en gros und en detail zu äußerst billigen Preisen.

L. Müller, Neuhäuser 4.

Verkauf.

Es ist mir wieder eine neue Sendung von echt englischem guten blauen Dachziegel in allen Sorten zugegangen und verkaufe solchen zu den billigsten Preisen. Zugleich empfehle ich mich zum Bedecken desselben, sowohl auf Latten als Brettern, wobei ich mich einer zehnjährigen Garantie verbindlich mache. Um recht zahlreiche geehrte Aufträge bittet ergebent

der Schiefer- und Ziegeldeckermeister

J. G. Heine, Schützengasse Nr. 16. 1 Halle, den 11. Juni 1857.

Boden- und Niederlagsräume sind zu vermieten gr. Brauhausgasse Nr. 28.

Eine neumilchende Kuh verkauft die Wittwe **Boigt** in Morl.

Ein **Pfauhahn** ist zugeflogen. Gegen Insertionsgebühren und Futterkosten abzuholen Unterplan Nr. 6.

Ein gut zum Reiten gehendes Pferd, welches auch ein- und zweispännig eingefahren ist, dunkelbraun, Stute, 7 Jahr alt, steht veränderungshalber zu verkaufen bei dem Dekonom **Brendel** in Aßfeldt.

An K..... und R..... in S.....

Das Laufen war doch wirklich schön, Das Fahren noch weit besser, Doch kostet es 100 R $\frac{1}{2}$ mehr, Und sind auch viel gebessert. Da rath ich Jedem zum Geschäft, Was Reellität anbetrifft.

Baedeker's Reisehandbücher

und

Eisenbahn-Coursbuch Nr. 3

halten vorrätzig **Schroedel & Simon** in Halle.

Maille.

Donnerstag den 18. Juni Festfeier zur Erinnerung an die Schlacht von Belle-Alliance. Zum Schluß Brillantfeuer und Zapfenstreich.

W. Dügler.

Familien-Nachrichten.

Verbindungs-Anzeige.

Ihre am 16. d. zu Halle a/S. vollzogene eheliche Verbindung beehren sich nur hierdurch ergebenst anzuzugehen.

Leipzig, den 17. Juni 1857.

Wilhelm Brunnemann,
Pauline Brunnemann
verwittw. gew. **Schmidt**
geb. **Haubold.**

Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N^o 139.

Halle, Donnerstag den 18. Juni
Hierzu eine Beilage.

1857.

Deutschland.

Berlin, d. 16. Juni. Se. Majestät der König haben geruht: Dem Stellmachermeister Martin Friedrich Burow zu Potsdam die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen, sowie den seitherigen Landraths-Amts-Verweiser, Grafen Valerian Victor Friedrich von Pfeil zum Landrath des Kreises Neurode im Regierungsbezirk Breslau zu ernennen.

Der heutige „Staats-Anz.“ veröffentlicht das von den beiden Häusern der Landesvertretung berathene Gesetz vom 4. Mai, betreffend die Vereinfachung des Taxverfahrens für Grundstücke von geringerem Werthe in den Landestheilen, in denen die allgemeine Gerichtsordnung Gültigkeit hat. Ferner enthält der „St.-Anz.“ u. A. eine Verfügung des Generaldirektors der Steuern vom 12. Mai, wonach sich derselbe damit einverstanden erklärt, daß „bedrucktes Papier“ nur dann unter die Position 27b. Abth. II. des Tarifs subsumirt werden kann, wenn dasselbe zu Rechnungen, Etiketten u. v. dergleichen vorgefertigt ist. Gedruckte Bekanntmachungen, Ankündigungsetzungen u. dergleichen, welche nicht dazu vorgefertigt sind, um noch schriftliche Ausfüllungen oder Zusätze zu erhalten, sind, als ein nicht speziell tarifirter Gegenstand, nur mit der allgemeinen Eingangsabgabe zu belegen.

Die Ratification des neuerburger Vertrages seitens unseres Cabinets ist am vergangenen Sonnabend beschlossen und die betreffende Anweisung an den Grafen Hatzfeldt sofort expedirt worden. Die ministerielle „Zeit“ bemerkt über den Inhalt desselben unter Anderem: „Der Titel „Fürst von Neuenburg und Graf von Valengin“ wird auch in Zukunft den Herrschern der preussischen Monarchie bleiben, wenn darüber gleich keine Bestimmung in den Vertrag aufgenommen worden ist. Es geschieht dies in Folge einer Entschliessung unseres Königs, welche eben so wenig einer ausdrücklichen Zustimmung von Seiten der übrigen Mächte bedarf, als sie durch den Widerspruch der Schweiz erschüttert werden konnte. Es ist dies nur eine dauernde Erinnerung an ein Best-Verhältniß, welches anderthalb Jahrhunderte hindurch dem Lande zum Segen, den Herrschern zur Ehre bestand und jetzt durch freiwillige Entfagung gelöst wird. Der Vertrag selbst stellt in der Einleitung den Mächten die Aufgabe, den allgemeinen Frieden vor jedem Anlaß zur Störung zu bewahren, und zu diesem Ende die Stellung des Fürstenthums Neuenburg und der Grafschaft Valengin mit den Forderungen der Ruhe Europas in Einklang zu bringen. Diese Aufgabe ist, so weit menschliche Voraussicht reicht, erfüllt worden und zwar, wie die Bevollmächtigten der Konferenz es wiederholt ausgesprochen haben, Dank der verständlichen und hochherzigen Gesinnung Sr. Maj. des Königs.“

Nach einer hier eingegangenen Depesche aus Kopenhagen vom 14. Juni ist dort am 10. Juni die für die deutschen Großmächte in Bezug auf ihre Erklärungen vom 20. Mai bestimmte Antwortnote vom Geheimen Staatsrath angenommen worden, und zwar im Sinn einer Zurückweisung der von den deutschen Großmächten gegebenen Interpretationen. Es kam dabei nur überaus, daß sich das kopenhagener Cabinet mit dieser Zurückweisung so beiläufig hat. Sein bisheriges Benehmen ließ keine solche Eile erwarten; indessen scheint es, daß ihm der Gedanke, man könnte deutscherseits in seinem Schweigen eine Anerkennung der erwähnten Interpretation erblicken, keine Ruhe ließ, sodas es diesmal das Reden dem Schweigen vorzog, zumal da es wohl wußte, daß ihm das Schweigen schwerlich etwas nützen würde. Hier in Berlin hat Niemand, am wenigsten unsere Regierung, daran geglaubt, daß die Note vom 13. Mai mehr enthalte als eine Schemconcession; deshalb hob die letztere in der Instruction vom 20. Mai ausdrücklich hervor, daß wenn das kopenhagener Cabinet mit der preussischen Auslegung der Note vom 13. Mai nicht übereinstimmte, dies von ihm ausdrücklich ausgesprochen werden möchte. Diese Hervorhebung hatte den Zweck, dem dänischen Cabinet das Schweigen gefährlicher zu machen als das Reden. Dasselbe hat zwischen zwei Uebeln dasjenige gewählt, das ihm seinem Ziele



sich nur dazu n. ist, welches vom 13. Mai mer wird nun
s Regierungsgelassene Gesetze vom Mitglied der tretende Vorstlichen Mitgliedes auf weitere gedeck und Pyrischshof (König-
e“ bringt die Krifis, indem riums an den en Schluß der Diese Maßregel hthätigen An-nächsten Sef-s Projekt wird Rewahlen von en. Der An-wirt, auf die e Gefühle der Rabinet zu be-ag, sei es aus er mehr gefun-hten und un-gierung misse
sich nur dazu n. ist, welches vom 13. Mai mer wird nun
s Regierungsgelassene Gesetze vom Mitglied der tretende Vorstlichen Mitgliedes auf weitere gedeck und Pyrischshof (König-
e“ bringt die Krifis, indem riums an den en Schluß der Diese Maßregel hthätigen An-nächsten Sef-s Projekt wird Rewahlen von en. Der An-wirt, auf die e Gefühle der Rabinet zu be-ag, sei es aus er mehr gefun-hten und un-gierung misse

Mein werther Minister! Ich erhalte den von gestern datirten Bericht des Cabinets und beile mich, denselben gutzubekommen. Indem Sie eine Vertagung der Diskussion vorschlagen, werden Sie eine Initiative ergreifen, auf welche die Umstände Sie hinweisen und welche das Land verstehen wird. Ich benutze diese Gelegenheit, um durch Ihre Vermittlung an das Land, das mir so viele Beweise seiner Anhänglichkeit gegeben hat, einige Worte zu richten. Eine lange und lebhafteste Diskussion, welcher Ereignisse folgten, die ich beklage, hat in der Repräsentantenkammer über einen von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf stattgefunden. Zum ersten Male im Verlaufe der 26 Jahre, während deren ich mich Belgien widmete, haben die parlamentarischen Schwierigkeiten hervorgerufen, zu deren Lösung sich nicht sofort der Weg gezeigt hat. Sie haben mit der größten Loyalität und dem vollständigsten guten Glauben gehandelt. Sie beugen die feste Ueberzeugung, daß der Gesetzentwurf, wenn er zur Ausführung käme, nicht die ihm zugeschriebenen nachtheiligen Folgen haben würde. Ich werde kein Urtheil über den Entwurf fällen; ich würde nie dazwischen eingreifen, in unserer Gesetzgebung einem Gesetze eine Stelle einzuräumen, welches die unheilvollen Wirkungen hätte haben können, die man befürchtet. Mein obenerwähnter Entwurf auf eine Prüfung des Gesetzes an und für sich einzulassen, nehme ich doch, eben so wie Sie, Rücksicht auf einen Eindruck, der sich bei dieser Gelegenheit bei einem bedeutenden Theile der Bevölkerung geäußert hat. In den Ländern, die sich selbst